

Berlin, 20. November 2020

Sehr geehrte Eltern!

Wir möchten Sie heute über die neuen Vorgaben des Senats informieren und über deren entsprechende schulorganisatorische Umsetzung:

1. Ab **Mittwoch, den 18. November 2020**, gilt an allen weiterführenden Schulen im Land Berlin eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte pädagogische und nichtpädagogische Personal. Diese Pflicht betrifft das gesamte Gebäude sowie die Freiflächen des Schulgeländes und gilt auch im Unterricht.

Konkret:

a) In der Schule besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen. Auf den Freiflächen des Schulgeländes gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird.

Umsetzung: Da trotz mehrfacher Aufforderung durch aufsichtsführende Lehrkräfte der Mindestabstand zu häufig nicht eingehalten wird, müssen die Mund-, Nasenbedeckungen auch auf dem Schulhof getragen werden. Zum Essen und Trinken können die Masken bei Einhaltung des Mindestabstands abgenommen werden. Es besteht weiterhin für die Lehrkräfte die Möglichkeit, den Unterricht in einem Klassenverband zu unterbrechen, um mit ihm kurz auf den Hof zu gehen.

b) Praktischer Sportunterricht ist nur im Freien unter Einhaltung der Abstandsregel (ohne Mund-Nasen-Bedeckung) möglich. Umkleieräume sind nur zu nutzen, wenn ausreichende Belüftung und das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Metern möglich sind. Wasch- und Duschräume sind allein zum Zweck des Händewaschens zu öffnen. Die Duschen dürfen nicht genutzt werden.

c) Musizieren ist nur in festen Lerngruppen und mit Mund-Nasen-Bedeckung möglich.

2. Beginnend ab **Mittwoch, den 18. November 2020**, wird im Rahmen der schulorganisatorischen Möglichkeiten an allen weiterführenden Schulen der Beginn des Unterrichts über einen Zeitraum von zwei Stunden gestreckt, so dass nur Teile der Schülerschaft zeitgleich den öffentlichen Nahverkehr nutzen und in der Schule eintreffen.

Umsetzung: Der Stundenplan wurde im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten umgestellt und versetzte Unterrichtszeiten wurden geplant. Die Schülerinnen und Schüler wurden heute, am Freitag, dem 20. November 2020, darüber informiert.

3. Einen grundsätzlichen Wechselunterricht mit A-/B-Wochen soll es nicht geben, denn damit wäre die Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler aufgehoben.
4. Es ist in Zukunft genauer zu differenzieren, wer im Ernstfall Kontaktperson 1 ist. Da es die Maskenpflicht gibt, müssen nicht mehr ganze Lerngruppen in Quarantäne geschickt werden.

Umsetzung: Der Unterricht erfolgt nur mit einem festen Sitzplan in jeder Lerngruppe, Gruppenarbeit ist nur noch eingeschränkt möglich. Die Mischung der Sportklassen Sek I in Mädchen- und Jungengruppen wird ab 23. November 2020 aufgehoben und die Jugendlichen im Klassenverband unterrichtet.

Häufig gestellte Fragen:

Warum ist mein Kind in Quarantäne?	Ihr Kind ist Kontaktperson 1 einer infizierten Person.
Gibt es dazu eine Information an die Eltern?	Ja, es gibt einen Elternbrief, welcher über die Klassenleitung gesendet wird.
Was müssen wir jetzt tun?	Das Kind ist in Quarantäne. Nach Möglichkeit sollten Familienmitglieder Abstand halten, natürlich nur diejenigen, die für die Betreuung Ihres Kindes nicht nötig sind. Zum Beispiel kann ein Elternteil Abstand halten und sich das andere um das Kind kümmern.
Muss ich mit meinem Kind zum Arzt oder zum Gesundheitsamt?	Wenn Ihr Kind typische Krankheitszeichen hat, kontaktieren Sie das Gesundheitsamt per Mail an KPSchule@ba-ts.berlin.de unter Angabe von Schule und Klasse im Betreff. Sie sollten dann auch Ihren Hausarzt kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Gudrun Meyenberg
Schulleiterin

Gabriele Mull
Stellv. Schulleiterin

Spyridon Rentoulas
Oberstufenkoordinator